

UNSERE QUALITÄTSSTANDARDS

Die psychosoziale Prozessbegleiterin

- ist speziell für die Beratung und Begleitung von Opfern von Straftaten ausgebildet, qualifiziert und anerkannt
- orientiert sich an den Bedürfnissen der Zeuginnen und unternimmt nichts gegen deren Willen
- ersetzt keine rechtliche Beratung, juristische Vertretung oder psychotherapeutische Hilfe
- führt mit der Opferzeugin keine Gespräche über den zur Verhandlung stehenden Sachverhalt
- kooperiert mit den Verfahrensbeteiligten. Sie versteht sich als Mittlerin zwischen ihnen und der verletzten Zeugin. Sie hat eine neutrale Haltung gegenüber dem Gerichtsverfahren. Es erfolgt eine klare Trennung zwischen Prozessbegleitung und Beratung
- arbeitet nach den Qualitätsstandards des Bundesverbands der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff)
- hat kein Zeugnisverweigerungsrecht nach Art. 53 StPO. Die Aufklärung darüber erfolgt im Erstgespräch

NOTRUF & BERATUNG FÜR FRAUEN



SEFRA e.V.

Frohsinnstr. 19
63739 Aschaffenburg

Telefon: 0 60 21 / 2 47 28
Telefax: 0 60 21 / 2 85 10

E-Mail: info@sefraev.de

www.sefraev.de

SIE ERREICHEN UNS

Montag bis Freitag 9–17 Uhr telefonisch,
persönlich oder per E-Mail.

Unsere Beratungsstelle ist barrierefrei
für Rollstuhlfahrerinnen.

SPENDENKONTO

IBAN: DE24 7955 0000 0000 8006 07
BIC: BYLADEM1ASA

Fotos: Jon Tyson – unsplash.com (Titelseite) und Aaron Amat – stock.adobe.com

WIR BEGLEITEN

**Frauen und Mädchen
ab 16 Jahren,
die Opfer von schweren
Gewalt- und
Sexualstraftaten
wurden, während
des Strafverfahrens.**

PSYCHOSOZIALE
PROZESSBEGLEITUNG



PSYCHOSOZIALE PROZESSBEGLEITUNG

ist hilfreich und sinnvoll, wenn Sie eine Anzeige wegen Vergewaltigung, sexueller Nötigung oder schwerer Häuslicher Gewalt erstatten wollen oder bereits erstattet haben.

Diese Begleitung ist für Sie kostenlos und kann zu jedem Zeitpunkt des Verfahrens in Anspruch genommen werden, auch vor Ihrer Entscheidung Anzeige zu erstatten.

Damit das Strafverfahren für Sie möglichst wenig belastend ist, unterstützt Sie die qualifizierte Prozessbegleiterin in jeder Phase des Strafverfahrens mit Informationen, Beratung und weiteren Hilfen.

Vor der Gerichtsverhandlung informieren wir Sie

- über den Ablauf eines Strafverfahrens
- über Ihre Rechte und Möglichkeiten
- über spezialisierte RechtsanwältInnen und vermitteln auch an diese

begleiten wir Sie bei Bedarf

- zur Anzeigenerstattung
- zur Vernehmung bei Polizei oder Staatsanwaltschaft
- zur Besichtigung des Gerichtsgebäudes

Während der Gerichtsverhandlung

- organisieren wir für Sie einen sicheren Warteraum
- verbringen wir mit Ihnen die Wartezeit
- sorgen wir dafür, dass Sie dem Angeklagten außerhalb der Verhandlung nicht begegnen
- sitzen wir während Ihrer Aussage bei Gericht auf Wunsch neben Ihnen

Nach der Gerichtsverhandlung

- besprechen wir mit Ihnen die Vernehmung, die Verhandlung und das Urteil
- vermitteln wir bei Bedarf an andere weitergehende Hilfen
- führen wir die Begleitung auch in einem Berufungsverfahren weiter